



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Situation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) – Registrierung und strukturelle Probleme

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention über folgende Punkte zu berichten:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass von rund 160 000 registrierungspflichtigen Pflegefachkräften in Bayern bisher nur etwa 13 000 (ca. 8 Prozent) ihrer gesetzlichen Pflicht zur Registrierung bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) nachgekommen sind?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Registrierungsquote zu erhöhen und die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung nach Art. 7 des Bayerischen Pflegendengesetzes (BayPfleG) sicherzustellen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Gründe für die niedrige Registrierungsquote?
4. Ist der Staatsregierung bekannt, dass es innerhalb der VdPB zu strukturellen Problemen, Rücktritten aus dem Vorstand und Vorwürfen hinsichtlich der Führung und Organisation gekommen ist? Wenn ja, wie bewertet sie diese Entwicklungen?
5. Welche Auswirkungen haben die internen Probleme der VdPB auf deren Funktionsfähigkeit und auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die berufliche Selbstverwaltung der Pflege?
6. In welcher Form plant die Staatsregierung, die Arbeit und Struktur der VdPB zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen?
7. Hält die Staatsregierung an ihrem Plan fest, die regelmäßige Evaluation der VdPB durch eine Kommission nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayPfleG abzuschaffen?
8. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die VdPB als Körperschaft des öffentlichen Rechts transparent und im Sinne aller Pflegefachkräfte in Bayern arbeitet?

Begründung:

Die VdPB wurde als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet, um die berufliche Selbstverwaltung der Pflege in Bayern zu organisieren. Seit Juni sind alle Pflegefachkräfte im Freistaat gesetzlich verpflichtet, sich im Berufsregister der VdPB zu registrieren. Diese Registrierungspflicht ist in Art. 7 des BayPfleG eindeutig geregelt. Die aktuelle Registrierungsquote von lediglich 8 Prozent ist alarmierend niedrig und wirft erhebliche Fragen auf. Möglicherweise ist die Information über die Registrierungspflicht

nicht ausreichend bei den Betroffenen angekommen oder es gibt grundlegende Vorbehalte gegen die VdPB als Institution. Erschwerend kommt hinzu, dass aus der VdPB Berichte über massive interne Probleme bekannt werden. Es gibt Vorwürfe bezüglich politischem Versagen des Präsidiums, fehlender Neutralität, einer destruktiven Missbrauchskultur im Vorstand, problematischen Einflussnahmen einzelner Interessengruppen sowie einer ungeklärten Rollenteilung zwischen Präsidium und Geschäftsführung. Wenn eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Körperschaft des öffentlichen Rechts, die zentrale Aufgaben in der beruflichen Selbstverwaltung wahrnehmen soll, derart massive interne Probleme aufweist und gleichzeitig 92 Prozent der betroffenen Pflegefachkräfte ihrer gesetzlichen Registrierungspflicht nicht nachkommen, ist dies ein klares Zeichen dafür, dass grundlegende Fragen zu klären sind. Die Pflege in Bayern steht vor enormen Herausforderungen – vom Fachkräftemangel über die Arbeitsbedingungen bis hin zur gesellschaftlichen Anerkennung. Gerade deshalb braucht es eine funktionsfähige, glaubwürdige und von den Pflegenden akzeptierte Interessenvertretung. Die aktuelle Situation bei der VdPB lässt erhebliche Zweifel aufkommen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind. Es ist Aufgabe der Staatsregierung, für Transparenz zu sorgen und zu klären, wie die VdPB ihrer Aufgabe gerecht werden kann und wie die gesetzliche Registrierungspflicht umgesetzt werden soll. Nur so kann das Vertrauen der Pflegefachkräfte in ihre berufliche Selbstverwaltung gewonnen oder wiederhergestellt werden.